

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 34

Vereinsnachrichten: Jahresversammlung : Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 39. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.86
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Katholischer Lehrerverein der Schweiz — Luzerns Beitritt zur Eidgenossenschaft — Schulnachrichten — Lehrerzimmer — Kurse — BEILAGE: Volksschule Nr. 15

Lit. Schweizer. Landesbibliothek
B E R N

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Jahres-Versammlung

25. und 26. September 1932, in Chur.

I. Sonntag, den 25. September:

17 Uhr: *Delegiertenversammlung* im Saale des Hotels „Marsöl“.

Verhandlungen:

1. *Jahresbericht* des Präsidenten.
2. *Rechnungsablagen pro 1931*:
 - a) Zentralkasse.
 - b) Rechnung der „Schweizer-Schule“.
 - c) Hilfskasse.
 - d) Krankenkasse.
3. *Wahlen*:
 - a) Zentralkomitee.
 - b) Zentralpräsident.
 - c) Hilfskasse-Kommission.
 - d) Revisoren.
4. Anträge der Sektionen.
5. Allgemeine Umfrage.

Zur gefl. Beachtung für die Delegiertenversammlung:

1. Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen: a) aus den *Vertretern der Sektionen* (auf je 20 Aktive 1 Delegierter) und der *Kantonverbände*, b) aus dem *Zentralkomitee*, c) aus der *Delegation des „Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz“*. — Die Redaktionsmitglieder des Vereinsorgans haben beratende Stimme.

2. Zur Delegiertenversammlung haben ausser den statutarischen Delegierten auch die andern Vereinsmitglieder Zutritt und sind dazu freundlich willkommen. — Die Stimmberechtigten bedienen sich bei den Wahlen und Abstimmungen der Ausweiskarten.

Wir bitten die verehrten Sektions- und Kantonalpräsidenten recht sehr, nicht nur für die Entsendung der entsprechenden Anzahl Delegierten besorgt sein zu wollen, sondern auch die Vereinsangehörigen überhaupt zum Besuche der Tagung aufzumuntern.

19 Uhr: *Gemeinsames Nachtessen* im „Marsöl“.

20 Uhr: *Begrüßungsabend* im „Marsöl“, nach besonderem Programm.

II. Montag, den 26. September:

7.30 Uhr: *Gedächtnisgottesdienst* in der Kathedrale, für die lebenden und verstorbenen Vereinsmitglieder.

9.00 Uhr: *Hauptversammlung* im Hotel „Marsöl“.

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Ansprache des Hochwürdigsten Herrn *Diözesanbischofs Dr. Laurentius Vinzens*, Chur.
3. Referat von Hochw. Herrn *Dr. Otto Karrer*, Luzern, über „*Rettung des Autoritätsgedankens in unserer Zeit*“.

11 Uhr: *Besichtigung der Kathedrale* unter Führung von Hochw. Herrn *Can. Ch. Caminada*, Dompfarrer und Domkustos, Chur.

12.30 Uhr: *Gemeinsames Mittagessen* im Hotel „Marsöl“.

14.00 Uhr: *Gesellige Vereinigung* im Rittersaal des bischöflichen Schlosses.

Allgemeine Bemerkungen.

1. In Rücksicht auf die entfernter wohnenden Teilnehmer wurde die Delegiertenversammlung erst auf 17 Uhr angesetzt. Die meisten Delegierten wer-

den daher nicht vor dem Mittag von zu Hause abreisen müssen.

Ebenso wird die Tagung am Montag früh genug schliessen, um allen Teilnehmern die Heimkunft noch am gleichen Tage zu ermöglichen.

2. Die Versammlungsteilnehmer sind höflich gebeten, ihre *Anmeldungen für Nachtessen und Logis persönlich und rechtzeitig* zu richten an Herrn *Lehrer J. Meissen, Hof, Chur*.

3. Allfällig weiter notwendig werdende Mitteilungen erfolgen durch die „Schweizer-Schule“ und an der Tagung selbst.

Verehrteste Delegierte und Mitglieder des Katholischen Lehrervereins der Schweiz!

Statutengemäss geben wir Ihnen heute schon Kenntnis vom Programm unserer diesjährigen Zentralversammlung. Wir freuen uns, Ihnen als Ort unserer Tagung *Chur* nennen zu können, die altherwürdige Stätte christlicher Kultur und Metropole des Bündnerlandes. Mit der Wahl dieses Tagungsortes kommen wir einem vielfach geäusserten Wunsche un-

serer Vereinsangehörigen aus allen Teilen der Schweiz entgegen, die nach langer Zwischenpause wieder einmal mit unsern lieben, im „Katholischen Schulverein Graubünden“ vorbildlich organisierten Freunden tagen möchten. Wir dürfen auch verraten, dass unsere Bündner Gesinnungsfreunde uns herzlich willkommen heissen und alles tun, um uns den Aufenthalt bei ihnen so angenehm als möglich zu gestalten.

Gerne verweisen wir noch auf die im September erscheinende Sondernummer der „Schweizer-Schule“, die uns durch gediegene illustrierte Artikel Land und Volk von Graubünden näher bringen wird. An uns ist es, so viel freundliches Entgegenkommen durch einen möglichst zahlreichen Besuch der vielversprechenden Tagung zu lohnen. Zeigen wir wieder einmal mehr, dass wir fähig sind, für unsere katholischen Schul- und Erziehungsideale ein Opfer an Zeit und Geld zu bringen, ein Opfer, das übrigens schon durch den Besuch der Tagung seinen reichen Entgelt findet.

Allen verehrten Versammlungsteilnehmern heute schon herzlichen Gruss und Willkomm!

Für die Vereinsleitung:
W. Maurer, Präsident.

Luzerns Beitritt zur Eidgenossenschaft

Grundlagen für die Feier des VI. Zentenariums in der Schule.

Von *Dr. H. Dommann*.
(Schluss.)

Das Streben der Luzerner Bürgerschaft nach voller Autonomie, namentlich gegenüber der kräftig um sich greifenden Landeshoheit der Habsburger, fand einen starken Rückhalt in der urschweizerischen Freiheitsbewegung und führte schliesslich zum Anschluss an den Bund der drei Waldstätte. Damit kommen wir zu den politischen Voraussetzungen und Tatsachen des Bundesbeitritts. Wir suchen auch hier rasch eine allgemeine Grundlage des lokalen Geschehens in der allgemeinen politischen Lage jener Zeit.

Das politische Kennzeichen des beginnenden 14. Jahrhunderts ist die Zersplitterung des Abendlandes, die Erstarkung nationaler Staatenbildung in Westeuropa, die Bildung territorialer und kommunaler Sondergebilde in Deutschland und Italien. Die römisch-deutsche Kaisermacht erreichte in den Hohenstaufen den Höhepunkt und die Vorherrschaft im Abendlande. Doch der erbitterte Kampf Friedrichs II. mit der Kirche, sein Streben nach einem absolutistischen Beamtenstaat in Italien und sein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber der landesherrlichen Gewalt deutscher Fürsten leiteten einen raschen Niedergang ein. 1268 endete der letzte legitime Hohenstaufe, der jugendliche Konradin, in Neapel auf dem Schaffot. Ueber Deutschland und Italien — damit auch über unser Land — brach die kaiserlose Zeit des Interregnums herein, welche die Erstarkung landesherrlicher Macht und die politische Zersplitterung begünstigte. Diese Zeit fehlender staatlicher Zentralgewalt förderte in Italien die Selbständigkeit der Stadt-

staaten: Venedig, Genua, Pisa, Florenz, Mailand sind die wichtigsten. Für unsere schweizerischen Verhältnisse wurde besonders bedeutungsvoll die Bildung des mailändischen Stadtstaates, der die südliche Fortsetzung des Gotthardweges beherrschte. In Deutschland kann sich in der Folgezeit das seiner alten Grundlagen fast gänzlich beraubte Königtum nur noch behaupten, wenn es selbst über ein grosses landesfürstliches Gebiet verfügt . . . So wird die Hausmachtspolitik schliesslich Selbstzweck; aber das Reich kommt dabei zu kurz und treibt der völligen Auflösung entgegen. Rudolf von Habsburg legt den Grund zu der habsburgischen Weltstellung, indem er Ottokar II. durch die Schlacht auf dem Marchfeld (1278) Oesterreich mit Steiermark, Kärnten und Krain abnimmt. (Braun a. a. O.) Dieser ehemalige aargauische Graf beeinflusste bekanntlich die staatlichen Anfänge unserer schweizerischen Eidgenossenschaft in hervorragendem Masse. Noch als Graf Rudolf III. hatte der tüchtige Heerführer und kluge Staatsmann seine zugreifende Hauspolitik betätigt in der Erwerbung des Kiburgererbes — und damit eines Teiles des ehemaligen ausgedehnten Lenzburger- und Zähringerbesitzes. — Mit der Gründung der österreichischen Hausmacht wurde nun freilich das Schwergewicht habsburgischer Politik nach dem Osten verlegt, was der jungen Urschweiz in gewissen Momenten zugute kam; aber durch die überlegenen Machtmittel im Reich und im Herzogtum vergrösserte sich auch die Gefahr einer geschlossenen Landesherrschaft auf Schweizerboden. Auf dem Königsthron behielt Rudolf die schweizerischen Hausinteressen im Auge und verschaffte daher 1273 der älteren Habsburgerlinie die Güter der Habsburg-Laufenburger in den Waldstätten und im heutigen Kanton Luzern. Durch das Aussterben der Freiherren von Rothenburg erhielten die Habsburger deren Eigengüter und die hohe Gerichts-